

Beschlüsse der öffentlichen

1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.08.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Haushalt 2020; Zwischenbericht über Haushaltentwicklung

Mitteilung:

Aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie berichtet die Verwaltung zum Halbjahr über den aktuellen Stand der Haushaltslage. Es wird die bisherige Entwicklung und eine bisher abzuschätzende Prognose dargestellt.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 23. April 2020 durch den Marktgemeinderat beschlossen. In der Haushaltsberatung wurde erörtert, dass es sich hier um einen „Vor-Corona-Haushalt“ handelt. Die zu erwartenden Einnahmen fanden ihre Grundlage in der Steuerschätzung vom Oktober 2019.

Grundsteuer

Bei der Grundsteuer A und B werden die Ansätze voraussichtlich erreicht.

Gewerbsteuer

Der Ansatz in Höhe von 4 Mio. Euro wird nicht erreicht werden. Aktuell sind 2,87 Mio. Euro zu Soll gestellt. Aufgrund des Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 2020 bricht die Gewerbsteuer um 24,8 Prozent ein. Dies spiegelt sich auch beim Markt Schierling wieder. Derzeit rechnen wir mit Gewerbesteureinnahmen für das Jahr 2020 in Höhe von etwa 3 Mio. Euro.

Die Mai-Schätzung birgt noch große Risiken nach oben wie auch nach unten. Es ist noch eine Corona-Sondersteuerschätzung Anfang September 2020 geplant.

Jedoch unterstützt der Freistaat Bayern seine Kommunen massiv und verdoppelt das Konjunkturpaket des Bundes mit Landesmitteln auf insgesamt 4 Milliarden Euro. Eine wesentliche Maßnahme dabei ist der pauschale Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer.

Maßstab für die Verteilung ist die Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbsteuer-Ist-Einnahmen (brutto) 2017 bis 2019 und den für 2020 zu erwartenden Einnahmen. Hierbei wird der Zeitraum 01. Januar 2020 bis 20. November 2020 zugrunde gelegt.

Der Durchschnitt der Gewerbsteuer-Ist-Einnahmen 2017 bis 2019 liegt bei 3.223.788 Euro.

Kommt der Markt Schierling bis zum 20. November 2020 auf eine Soll-Veranlagung von 3.000.000 Euro, dann liegt der Unterschiedsbetrag bei 223.788 Euro. Hiervon wird noch die Gewerbesteuerumlage „fiktiv“ in Höhe von rund 25.000 Euro abgezogen. Bei dieser Berechnung würde der Markt einen Ausgleich in Höhe von rund 200.000 Euro für Gewerbesteuerausfälle bekommen.

Allerdings hängt die Höhe der pauschalen Zuweisung für die einzelnen Gemeinden von der Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen der jeweiligen Gemeinde, aber auch aller anderen bayerischen Gemeinden ab. Der Ausgleich ist auf die gesetzlich vorgesehenen insgesamt 2,398 Milliarden Euro begrenzt. Ein Anspruch auf einen vollständigen Ersatz aller Gewerbesteuer-mindereinnahmen besteht also nicht.

Anteil an der Einkommensteuer, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteuer

Der Anteil an der Einkommenssteuer wurde im Haushalt auf 4,740 Mio. Euro geschätzt. Auch hier zeichnet sich ein Rückgang ab, da der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssumme (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommensteuer) geprägt ist. Laut Steuerschätzung wird hier ein Einbruch um 8 % erwartet.

Der Anteil an der Einkommensteuer für das 2. Quartal liegt 22,6 Prozent unter dem Anteil des 1. Quartals. Bleibt abzuwarten, wie sich in den beiden weiteren Quartalen eine Erholung abzeichnet. Gehen wir nach der Steuerschätzung, wird sich am Jahresende ein Minus in Höhe von etwa 375.000 Euro abzeichnen.

Beim Einkommensteuerersatz wird ein Minus in Höhe von etwa 30.000 Euro und beim Anteil an der Umsatzsteuer ein Minus in Höhe von etwa 4.000 Euro zu verzeichnen sein.

Weitere Steuern

Beim „Anteil an der Grunderwerbsteuer“ (Ansatz 70.000 Euro) ist bereits jetzt ein Plus von 30.000 Euro erreicht.

Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (150.000 Euro) und der kommunalen Investitionspauschale (136.000 Euro) waren zur Haushaltsplanaufstellung bekannt. Hier handelt es sich um feste Beträge.

Schlüsselzuweisung

Die Höhe der Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.045.000 Euro war bei der Haushaltsplanaufstellung ebenfalls bekannt.

Zuweisungen des Landes

Der Planansatz liegt hier bei 1.741.000 Euro. Hierunter fallen u.a. die Zuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG). Aufgrund der angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen gibt es für die Beitragsausfälle einen Beitragsersatz. Dieser wird in etwa 74.000 Euro betragen.

Hinweis: Zur Sicherung der Liquidität der bayerischen Kommunen in der Corona-Pandemie wurden die Auszahlungszeitpunkte für die Schlüsselzuweisungen, die Finanzzuweisungen und die Investitionspauschalen im Jahr 2020 teilweise vorgezogen.

Personalausgaben

Bei den Personalausgaben geht die Verwaltung davon aus, dass der Planansatz in Höhe von 4.469.990 Euro nicht ganz ausgeschöpft wird. Die geplante Stelle für die Finanzabteilung wird erst zum 1. Januar 2021 besetzt und die Deckungsreserve für Personal „Bauhof der Zukunft“ wird dieses Jahr nicht benötigt.

Sonstige Ausgaben

Coronabedingte Einsparungen gibt es auch bei geplanten Veranstaltungen, die nicht stattfinden können. Hier ist der Betriebsausflug des Personals, Volksfestbesuch, Märkte, G'stanzlängertreffen und dergleichen zu nennen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Kämmerei geht davon aus, dass in etwa 2,25 Mio. Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Das sind gegenüber dem Ansatz in etwa 1,15 Mio. Euro weniger.

Im Vermögenshaushalt gibt es Einsparungen durch die Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 16 %. Diese Senkung wirkt sich beim Bau der Bypassleitung auf die gesamte Maßnahme aus. Hier können somit in etwa 35.000 bis 40.000 Euro eingespart werden.

Auch werden verschiedene geplante Maßnahmen gar nicht oder nicht in diesem Jahr durchgeführt. Die Kämmerei hat ein besonderes Augenmerk auf alle Ausgaben und versucht trotz aller Widrigkeiten einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nachtragshaushalt zu verwirklichen. Eine endgültige Entscheidung wird hier jedoch erst Mitte November getroffen werden können.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

2 Digitalpakt Schule; Beschaffungen für das "Digitale Klassenzimmer" - Auftragsvergabe

Sachverhalt

Der Markt Schierling als Schulaufwandsträger unterstützt schon seit vielen Jahren die digitale Bildung an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling und an der Dr.-Rudolf-Hell-Grundschule in Eggmühl. Nach und nach wurden die Klassenräume mit digitalen Tafeln sogenannten Whiteboards, Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet. Die erste Anschaffung erfolgte bereits im Jahr 2013 und mittlerweile sind 11 Whiteboards im Einsatz, davon eins im Schulhaus Eggmühl.

Im Frühjahr 2018 wurden fünf Medienwagen beschafft. Diese Schrankwagen sind ausgestattet mit Beamer, Dokumentenkamera, Blu-Ray-Player sowie einem Soundsystem.

Im vergangenen Jahr wurden erstmals iPads angeschafft. Diese mobilen Endgeräte finden ihren Einsatz in verschiedenen Klassen, da diese in einer Kofferlösung mit insgesamt 18 iPads und zusätzlich zwei Lehrer-iPads zur Verfügung stehen.

Für einen Teil dieser Beschaffungen liegt ein Zuwendungsbescheid im Rahmen des Förderprogramms „**Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer**“ bereits vor. Die Verwendungsbestätigung dafür wird in den nächsten Wochen der Regierung der Oberpfalz vorgelegt und die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 32.195,00 Euro abgerufen.

Seit September 2019 besteht an beiden Schulhäusern ein Glasfaseranschluss. Beiden Schulhäusern steht somit eine sehr gute digitale Infrastruktur zur Verfügung.

Aktuell nutzt der Markt Schierling für weitere Investitionen in mobile Endgeräte das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und das Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“.

„DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ stünden dem Markt Schierling insgesamt 132.873 Euro zur Verfügung. Allerdings beinhaltet diese Gesamtförderung auch Maßnahmen zum Aufbau oder zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur. Die Förderung zur Beschaffung mobiler Endgeräte ist auf 25 000 Euro je Schule begrenzt.

Nach vielen Gesprächen mit der Schulleitung, der Firma CTS und einem Planungsbüro bedarf die Schule aktuell keiner Verbesserung bei der digitalen Infrastruktur. Die schulische WLAN-Infrastruktur ist so gut aufgebaut, dass in jedem Klassenzimmer die volle Bandbreite ankommt.

Nach intensiven Gesprächen mit der Schulleitung sollen vier weitere Klassenzimmer mit Whiteboards, Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet werden. Ebenso sollen die bereits vorhandenen Tablets für den mobilen Einsatz in den Klassen ergänzt werden und angeschafft werden.

Somit beschränkt sich aktuell der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie dBIR auf die Beschaffung mobiler Endgeräte und Whiteboards. Dieser wurde am 21. Juli 2020 bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Whiteboards

Die Verwaltung hat für die notwendigen Beschaffungen Angebote eingeholt:

• Bieter 1	50.664,42 Euro netto	58.770,72 Euro brutto
• Bieter 2	34.136,00 Euro netto	39.597,76 Euro brutto
• Bieter 3	35.284,00 Euro netto	40.929,44 Euro brutto

Diese Preise gelten bei Beschaffung. Nach Prüfung der Angebote, hat die Verwaltung den Auftrag bereits an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma vergeben, da die Whiteboards bereits nach den Sommerferien in den Klassenräumen in Betrieb gehen sollen.

Aus Vorteilsgründen wurde der Auftrag wie auch in der Vergangenheit für Leasing der Whiteboards zum Netto-Leasingpreis von 620,80 Euro pro Monat für 60 Monate vergeben. Das entspricht einem Gesamtpreis in Höhe von 37.248 Euro netto. Der Vorteil von Leasing liegt darin, dass bei auftretenden Defekten ein Austausch der Elemente gegeben ist.

Die hat auch bereits die vorhandenen Whiteboards geliefert und installiert. Die Schulleitung hat hier nur positive Rückmeldungen gegeben.

Mobile Endgeräte

Zur Erweiterung der bereits vorhandenen schulgebundenen mobilen Endgeräte sollen für die Grundschulen 1 Tablet-Koffer mit 20 Endgeräten und 1 Tablet-Koffer mit 10 Endgeräten und für die Mittelschule 1 Tablet-Koffer mit 20 Endgeräten beschafft werden. Zur Administration der Geräte wird auch noch ein Macbook benötigt.

Folgende Angebote sind hier eingegangen:

• Bieter 1	20.775,78 Euro netto	24.099,90 Euro brutto
• Bieter 2	24.769,06 Euro netto	28.732,11 Euro brutto
• Bieter 3	21.858,40 Euro netto	25.355,74 Euro brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, zum Preis von 24.099,90 Euro brutto (16 % MwSt.) zu vergeben

Hier ist eine Förderung in Höhe von etwa 67.500 Euro zu erwarten. Der Eigenanteil des Marktes wird bei etwa 2.500 Euro liegen.

Sonderbudget Leihgeräte

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Trotz aller Veränderungen muss der Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrages als gemeinsames Ziel fest im Blick behalten werden. In einer Zeit, in der wir uns auch mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen müssen, dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht vergessen werden, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist.

Mit einem zusätzlichen Förderprogramm unter dem Dach des „DigitalPakts Schule“ können die bayerischen Schulaufwandsträger bei der Beschaffung mobiler Leihgeräte unterstützt werden. Für den Markt Schierling, ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 13.578,00 Euro vorgesehen und bis zum 31. Juli 2020 reserviert. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde festgesetzt auf den 16. März 2020. Der Antrag wurde bei der Regierung der Oberpfalz am 16. Juli 2020 gestellt. Mit Bescheid vom 21. Juli 2020 wurde bereits die Zuwendung bewilligt und ist auch bereits ausbezahlt.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung sollen insgesamt 25 plus 8 Notebooks beschafft werden, die als Leihgeräte an Schüler ausgegeben werden können. Die Zweckbindungsfrist für diese Leihgeräte beträgt mindestens drei Jahre.

Die Verwaltung hat Angebote für die Beschaffung von mobiler Leihgeräte eingeholt. Angeboten wurden Notebooks der Marke LENOVO in der Ausführung V145 15,6" und LENOVO V130 15,6". Es liegen folgende Angebote vor:

	V145 15,6"	V130 15,6"
• Bieter 1	350,00 Euro netto	420,00 Euro netto
• Bieter 2	357,00 Euro netto	441,27 Euro netto
• Bieter 3	355,26 Euro netto	449,99 Euro netto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma zu vergeben. Beschafft werden sollen 25 Geräte mit der Ausführung V145 und 8 Geräte mit der Ausführung V130. Der Gesamtpreis der Beschaffung liegt bei 12.110,00 Euro netto / 14.047,60 Euro brutto

Nach Abzug der Zuwendung verbleibt hier für den Markt Schierling ein Eigenanteil in Höhe von 469,60 Euro.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung erteilt im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ den Auftrag für das Leasing von Whiteboards an die zum Netto-Leasingpreis von 620,80 Euro pro Monat für 60 Monate zzgl. der jeweils geltenden MwSt. (Gesamtkosten: 37.248 Euro netto) sowie die Beschaffung mobiler Endgeräte an die zum Preis von 20.775,78 Euro netto / 24.099,90 Euro brutto.

Im Rahmen des Förderprogramms „Sonderbudgets Leihgeräte“ wird der Auftrag zur Beschaffung mobiler Leihgeräte an die zum Preis von insgesamt 12.110,00 Euro netto / 14.047,60 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat nach Vorberatung die Beitrags- und Gebührensatzung den Formulierungen in der Mustersatzung anzupassen und neu zu erlassen. Die Beitrags- und Gebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

4 Friedhof Schierling; Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für die Urnenanlagen - Vorberatung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Grabnutzungsgebühren für Urnennischen aufgrund der vorgelegten Kalkulation anzupassen. Die Nutzungsgebühr für eine Urnennische beträgt 136 Euro, mit der zusätzlichen Gewichtung der Urnennische für die Ruhefrist von zehn Jahren in Höhe von 500 Euro. Diese Gebühren sind in die „Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling“ nach Fertigstellung der neuen Urnennische aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

5 Feuerwehrangelegenheiten; Kostenübernahme von Führerscheinen

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt den Antrag auf Kostenübernahme zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C für die Feuerwehrmänner und, der Freiwilligen Feuerwehr Eggmühl.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes
